

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**11.05.2026****7.35.03 Nr. 3**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische  
Bildung“**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt  
Außerschulische Bildung“  
des Fachbereichs 13 – Sozial- und Kulturwissenschaften –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 25.01.2023**

*Diese Ordnung vom 03.12.2025 in der Fassung des ersten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 aufnehmen.*

*Bisherige Fassungen:*

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	25.01.2023	12.07.2023	01.08.2023	29.09.2023
1. Änderung	03.12.2025	11.02.2026	17.02.2026	11.05.2026

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 25.01.2023 die nachstehende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB).....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIlB) .....	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIlB) .....	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIlB).....	2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIlB).....	3
§ 6 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIlB) .....	3
§ 7 Praktika (zu § 10 AIlB).....	3
§ 8 Praktikumsbeauftragte Person und Praktikumsausschuss .....	4

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

§ 9 Durchführung der Berufsfeldpraktika .....	4
§ 10 Nachweis und Bewertung.....	4
§ 11 Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Erfahrung .....	5
§ 12 Prüfungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24, 25 AIB) .....	5
§ 13 Prüfungsanmeldung (zu § 18 Abs. 3 AIB).....	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB) .....	6
§ 15 Thesis-Modul (zu § 21 AIB) .....	6
§ 16 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AIB).....	6
§ 17 Akteneinsicht (zu § 33 Abs. 1 AIB) .....	7
§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (zu § 40 AIB).....	7
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	8
Anlage 2: Modulbeschreibungen .....	11
Anlage 3: Nebenfachverzeichnis .....	33

## **§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)**

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) in der jeweils geltenden Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang »Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung«.

## **§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)**

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

## **§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)**

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

## **§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)**

(1) Der Studiengang umfasst 180 CP.

(2) Der Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

1 x 3 CP Modul Propädeutikum mit 30 Präsenzstunden,

2 x 7 CP Module QUANT und QUALI mit je 60 Präsenzstunden,

8 x 12 CP Module AEW 1, AEW 2, WB 1, WB 2, AJB 1, AJB 2, ORGA und INTER mit je 90 Präsenzstunden,

1 x 25 CP Modul PRAK mit 60 Präsenzstunden,

das Thesis-Modul mit 12 CP und

ein Nebenfach im Umfang von 30 CP aus dem Nebenfachkatalog gemäß Anlage 3.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

## § 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AII B)

- (1) Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profildbereich und ein Nebenfach.
- (2) Der Kernbereich enthält das Modul Propädeutikum, die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Forschungsmethoden, in denen die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung vermittelt werden.
- (3) Der Profildbereich enthält auf Handlungsfelder und Themenfelder bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Die angebotenen Handlungsfelder sind „Weiterbildung“ und „Außerschulische Jugendbildung“. Die angebotenen Themenfelder sind „Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung“ und „Organisation und Beratung“. Das Modul „Praktika“ umfasst Praktika im Umfang von 15 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.
- (4) Die Module des Kern- und Profildbereiches sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten bestehen in der thematischen Differenzierung der zu den Modulvorlesungen angebotenen Seminare und Proseminare.
- (5) Ein Nebenfach im Umfang von 30 CP bildet den Wahlpflichtbereich des Studiengangs. Die wählbaren Fächer sind in Anlage 3 aufgeführt.

## § 6 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AII B)

Für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden, gilt:

1. Voraussetzung für die Wertung der Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens 80% der Sitzungen der Lehrveranstaltung besucht wurden.

## § 7 Praktika (zu § 10 AII B)

- (1) Die Studierenden müssen Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktika absolvieren.
- (2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.
- (3) Das Praktikumsmodul besteht aus zwei Pflichtpraktika (P1 & P2;  $\Sigma$  600h), einer Veranstaltung zur Einführung in die relevanten pädagogischen Arbeitsfelder (Seminar A, 2 SWS), einem Vorbereitungsseminar zum ersten Praktikum (Seminar B, 1 SWS) sowie einem Nachbereitungsseminar zum ersten Praktikum (Seminar C, 1 SWS). Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls wird mit 25 Leistungspunkten zertifiziert.
- (4) Das Praktikumsmodul beinhaltet folgende Ziele und Inhalte:
  - Orientierung in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung,
  - Vorbereitung auf die Praktika und den damit verbundenen Herausforderungen pädagogischer Praxis,
  - Vermittlung von Grundlagenwissen bezogen auf die pädagogischen Arbeitsfelder der Außerschulischen Bildung,
  - Erlernen von Methoden, Techniken und Wissen zur Reflexion der eigenen Berufsrolle in pädagogischen Situationen, zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln und der theoriegeleiteten Praxisreflexion,
  - Ermöglichung von Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie intensive Einblicke in die Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis,

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

- Verdeutlichung, Vernetzung und Reflexion von Zusammenhängen zwischen erziehungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis.

(5) Die Aufnahme des ersten Praktikums (P1) setzt die Teilnahme an den Seminaren A und B i. S. v. Absatz 3 voraus; das Seminar C i. S. v. Absatz 3 kann erst nach erfolgreicher Absolvierung von P1 erfolgen.

## **§ 8 Praktikumsbeauftragte Person und Praktikumsausschuss**

(1) Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist für die Durchführung der in § 7 Absatz 3 genannten Veranstaltungen sowie für die fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden im Zusammenhang mit den Praktika zuständig und verantwortlich.

(2) Der Praktikumsausschuss setzt sich aus der bzw. dem Praktikumsbeauftragten, der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines von ihr bzw. ihm Beauftragten und einer studentischen Vertretung zusammen. § 13 Abs. 5 AllB findet entsprechende Anwendung.

(3) Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anrechnung der in § 11 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld, für Art und Umfang des in § 10 genannten Praktikumsberichts sowie für die Eignung der in § 9 Absatz 3 genannten Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen für Berufspraktika.

## **§ 9 Durchführung der Berufsfeldpraktika**

(1) Die Berufsfeldpraktika sind entsprechend dieser Ordnung verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“.

(2) Die Praktikumszeit umfasst insgesamt 600 Stunden, aufgeteilt auf zwei Praktika von 320 und 280 Stunden. Das einzelne Praktikum kann entweder zusammenhängend in einem Block oder begleitend über einen Zeitraum von bis zu zwei Semestern absolviert werden. Abweichungen hierzu können in begründeten Fällen von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.

(3) Für Berufsfeldpraktika eignen sich alle Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen im zukünftigen Berufsfeld des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung. Im Zweifelsfall entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Praktikumsausschusses über die Eignung der Stelle als Praktikumsstelle.

(4) Vor Beginn der Berufsfeldpraktika sollen sich die Studierenden durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(5) Vor Beginn des ersten Berufsfeldpraktikums sind das Seminar (A) sowie das Vorbereitungsseminar (B) erfolgreich zu absolvieren.

(6) Die Berufsfeldpraktika sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss schriftlich, unter Angabe der Organisation, der Einrichtung oder des Unternehmens, der betreuenden Praxisperson und deren adäquater berufsfeldbezogener Qualifikation sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit, bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten beantragt werden.

## **§ 10 Nachweis und Bewertung**

(1) Für den Nachweis der Praktika legen die Studierenden im Original folgende Unterlagen vollständig vor:

- a) Bescheinigungen der Organisation, der Einrichtung bzw. des Unternehmens über Dauer und Tätigkeiten des Praktikums;
- b) Praktikumsbericht zum ersten Praktikum (P1) mit thematischen Schwerpunkten, die mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten vereinbart worden sind.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

(2) Auf Grund der vorgelegten Unterlagen führen die bzw. der Praktikumsbeauftragte die Bestätigung für das Modul durch.

(3) Kann auf Grund der vorgelegten Unterlagen die Praktikumszeit nicht für das Modul bestätigt werden, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.

(4) Die Bewertung für das Praktikumsmodul erfolgt auf Grundlage der Note des Praktikumsberichts, welcher im Rahmen des Nachbereitungsseminars (C) angefertigt wird. Formal entspricht der Praktikumsbericht einer Hausarbeit.

(5) Die Gewichtung der Bewertung des Praktikumsberichts hinsichtlich der Gesamtnote regelt § 16 dieser Ordnung.

### **§ 11 Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Erfahrung**

(1) Bereits vor dem Studium des Bachelorstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung erworbene einschlägige Berufsausbildungen im pädagogischen Bereich, die mit einer mindestens einjährigen anschließenden Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung nachgewiesen werden, können vom Praktikumsausschuss als Berufsfeldpraktikum angerechnet werden.

(2) In Einzelfällen können andere Erfahrungen pädagogischer Arbeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Außerschulischen Bildung – wie FSJ oder BFD – durch den Praktikumsausschuss auf das Praktikum angerechnet werden.

(3) Einschlägige berufspraktische Erfahrungen bzw. andere Erfahrungen pädagogischer Arbeit als Praktikumsanrechnung müssen dann in einer schriftlichen Praxisreflexion dargelegt werden. Eine Anrechnung dieser ohne Abgabe einer Praxisreflexion ist nicht möglich.

### **§ 12 Prüfungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24, 25 AII B)**

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsanforderungen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 „Modulbeschreibungen“ festgelegt.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat (mit Ausarbeitung), Simulationen oder Portfolio.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten, sofern nicht abweichend bestimmt. Eine mündliche Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(4) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.

(5) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beginnt mit der Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 31. März und im Sommersemester am 30. September. Die Prüfungsaufgabe umfasst die eigenständige Themenfindung, die Themenabsprache mit den Prüfenden sowie das Schreiben der Hausarbeit.

(6) Die Dauer eines Referats beträgt 15 bis 30 Minuten, der Umfang der Ausarbeitung 6 bis 12 Seiten.

(7) Eine Simulation ist eine handlungsorientierte Prüfung, in der Studierende in möglichst authentischen und komplexen Nachahmungen von Handlungssituationen erworbenes Wissen anwenden. Die Dauer einer Simulation beträgt je Prüfling und Fach mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten.

(8) Das Portfolio besteht aus insgesamt 4 bis 8 mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen und umfasst z. B. Seminar- oder Lernprotokolle, Essays, die Bearbeitung von E-Learning-Aufgaben oder Kurzklausuren.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

(9) Für sonstige unbeaufsichtigte Prüfungsleistungen gelten i. d. R. folgende Abgabetermine: nach einem Wintersemester: 31. März; nach einem Sommersemester: 30. September.

### **§ 13 Prüfungsanmeldung (zu § 18 Abs. 3 AIlB)**

Die Prüfungsanmeldung erfolgt i. d. R. über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Anmeldungen zu Modulteilprüfungen erfolgen mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt separat. Ausnahmsweise können Prüflinge sich noch nach Ablauf der gesetzten Frist zu einer Prüfung anmelden, wenn sie glaubhaft machen, die Anmeldung nicht rechtsmissbräuchlich unterlassen zu haben; über die Anmeldung entscheidet die modulverantwortliche Person.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIlB)**

(1) Werden Modulteilprüfungen im Erstversuch im Mittel oder entsprechend der in den Modulbeschreibungen jeweils abweichend angegebenen Gewichtung mit nicht mindestens fünf Notenpunkten bewertet, findet eine erste Wiederholungsprüfung statt. Diese entspricht den nicht bestandenen Modulteilprüfungen, soweit nicht anders in den Modulbeschreibungen bestimmt. Die Gesamtnote der ersten Wiederholungsprüfung wird aus den im Erstversuch bestandenen Modulteilprüfungen und den Ergebnissen dieser Wiederholungsprüfung gebildet. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens „Sufficient/Ausreichend“ bewertet, so ist die Modulprüfung auch im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden. In diesen Fällen muss eine zweite Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Diese besteht in einer aufs gesamte Modul bezogenen Modulabschlussprüfung, die als Hausarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen), Klausur (60–120 min) oder mündliche Prüfung (15–30 min) abgenommen wird.

(2) In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der modulverantwortlichen Person als 60- bis 120-minütige Klausur oder als 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung statt, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt.

(3) In begründeten Fällen kann die modulverantwortliche Person bestimmen, dass vor der zweiten und letzten Wiederholungsprüfung die Lehrveranstaltungen des Moduls zu wiederholen sind. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

### **§ 15 Thesis-Modul (zu § 21 AIlB)**

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1 bis 4. Studiensemester, das erste Praktikum sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Studiensemesters nach Studienverlaufplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei einem Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

(2) Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag der Studierenden auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin bzw. den Prüfer gesichert ist.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Der Umfang soll mindestens 35 und höchstens 70 Seiten betragen.

(4) Eine Rückgabe des Thesis-Themas ist einmalig bis zu 6 Wochen nach der Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens 6 Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

### **§ 16 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AIlB)**

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Modul

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Praktika wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet.

### **§ 17 Akteneinsicht (zu § 33 Abs. 1 AIB)**

Die eine Modulprüfung betreffende Akte kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses angesehen werden.

(1)

### **§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (zu § 40 AIB)**

*Diese Ordnung vom 03.12.2025 in der Fassung des ersten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 aufnehmen.*

## **Anhang**

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Nebenfachverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

### **Anlage 1: Studienverlaufsplan**

*Für den Studiengang B. A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung gilt folgender Studienverlaufsplan.*

*Anmerkung zur Reihenfolge der Module:*

*Die Module sind jeweils in sich abgeschlossene Themenbereiche und erzwingen daher keine Abfolge.*

*Ausnahme: Das Modul 1 (AEW1) ist im ersten Semester und das Modul 3 (AJB1) vor dem Modul 4 (AJB2) zu belegen.*

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Kernbereich Propädeutikum und Allgemeine Erziehungswissenschaft	Modul 0 03 BA EW PROP Propädeutikum	3	PS (A)					
	Modul 1 03 BA AEW1 Historische und systematische Grundlagen der Er- ziehungswissenschaft	12	VI					
			S (B)	S				
	Modul 2 03 BA AEW2 Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	12			PS			
					S	S (B)		
					VI			
Profilbereich	Modul 3 03 BA AJB1 Jugend, Institution und Gesellschaft	12	VI					
			PS					
	Modul 4 03 BA AJB2 Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme	12			VI			
					PS			
						Si		
	Modul 5 03 BA WB1 Genese und Struktur der Erwachsenen- und Wei- terbildung (EB/WB)	12	VI					
			PS					
	Modul 6 03 BA WB2 Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung	12				VI		
						PS		
							S (C)	
	Modul 7 03 BA ORGA Organisationsentwicklung und Beratung	12			VI			
					PS			
					S (C)			
Modul 8 03 BA INTER Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung	12					VI		
						PS		
							PS	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester						
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Forschungsmethoden	Modul 9 03 BA QUALI Qualitative Forschungsmethoden	7		VL					
	Modul 10 03 BA QUANT Quantitative Forschungsmethoden	7			S (B)				
Praktikum	PRAK 03 BA PRAK Praktika*	25			VL				
					S (A)	S (A)			
					S (B)	S (B)			
						S (C)	S (C)	S	
				P1, 2	P1, 2	P1, 2	P1, 2		
Neben- fach	NF Nebenfach**	30	NF	NF	NF	NF	NF	NF	NF
Thesis	THES 03 BA AB THESIS Thesis***	12							THES
<b>Summe</b>		<b>180</b>							

\* Im Rahmen des Praktikumsmoduls müssen Praktika im Umfang von insgesamt 15 Wochen, in der Regel aufgeteilt auf zwei Praktika á acht und sieben Wochen, durchgeführt werden. Das 1. Praktikum findet in der Regel nach dem 3. Studiensemester, das 2. Praktikum im 5. oder 6. Studiensemester statt. Die Belegung des Praktikumsmoduls sollte ab dem 3. Studiensemester erfolgen.

\*\* Das Nebenfach wird nach eigenem Studienverlaufsplan studiert. Die Liste der anerkannten Nebenfächer sowie Verweise zu den jeweils gültigen Ordnungen sind in Anlage 3 dieser Ordnung geregelt.

\*\*\* Voraussetzung für die Anmeldung zur Thesis sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Studiensemesters nach Studienverlaufsplan.

PS = Proseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, P = Praktikum, THES = Thesis, NF = Nebenfach

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

<i>Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i> .....	12
<i>Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft</i> .....	13
<i>Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung</i> .....	14
<i>Qualitative Forschungsmethoden</i> .....	15
<i>Quantitative Forschungsmethoden</i> .....	16
<i>Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB)</i> .....	18
<i>Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung</i> .....	20
<i>Jugend, Institution und Gesellschaft</i> .....	22
<i>Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme</i> .....	24
<i>Organisationsentwicklung und Beratung</i> .....	26
<i>Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung</i> .....	28
<i>Praktika</i> .....	30
<i>Thesis</i> .....	32

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA EW Prop	<b>Propädeutikum: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	3 CP
	<b>Introduction to academic writing</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfEW	1. Semester
	erstmals angeboten im WS 2018/19	
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– verstehen, was Wissenschaft ist.</li> <li>– kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und wissen diese anzuwenden.</li> <li>– sind dazu in der Lage, ein wissenschaftliches Thema zu recherchieren.</li> <li>– sind dazu in der Lage, wissenschaftliche Texte zu lesen und zu interpretieren.</li> <li>– kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangabe.</li> <li>– sind dazu in der Lage, eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln.</li> </ul>		
<b>Inhalte:</b> – Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich (WS), 1 Semester		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Hochschuldidaktik mS Lehrkräftebildung		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Seminar)	30h	30h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende, selbstorganisierte Aufgabebearbeitung	
Summe:	90h	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Teilnahmenachweis über den Besuch eines Bibliothekskurses (Grundlagen- und Aufbaukurs)		
<b>Modulprüfung:</b> Portfolio (unbenotet; bestanden / nicht bestanden)		
Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios		
Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch oder englisch		
<b>Hinweise</b>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AEW 1	<b>Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft</b>	12 CP
	<b>Historic and Systematic Principles</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen verschiedene Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentantinnen und Repräsentanten der Pädagogik.</li> <li>– können pädagogisches Handeln in seinen ethischen Implikationen reflektieren.</li> <li>– können die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen und ihre interdisziplinäre Verflechtung mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgewählte Positionen von Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft</li> <li>– Konzepte, Professionalisierung und Disziplinentwicklung</li> </ul>		
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jährlich, 2 Semester  Im WS werden angeboten: AEW 1A (VI) + AEW 1B (Si)  Im SoSe werden angeboten: AEW 1C (PS) + AEW 1B (Si)</p>		
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft m.d.S. Allgemeine Erziehungswissenschaft</p>		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA „Kindheitspädagogik“</li> </ul>		
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung B (Seminar)	30h	60h
Lehrveranstaltung C (Proseminar)	30h	120h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
<p><b>Prüfungsvorleistungen:</b> Klausur zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung.</p>		
<p><b>Modulprüfung:</b>  Portfolio zum Seminar (20 % der Modulnote)  Hausarbeit (20 Seiten) zum Proseminar (80 % der Modulnote)  Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfung  Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 1, 3 dieser Ordnung</p>		
<p><b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch</p>		
<p><b>Hinweise:</b></p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AEW 2	<b>Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung</b>	12 CP
	<b>Theory and Practice</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen und beurteilen Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung.</li> <li>– setzen sich mit gegenwärtigen Problemen und Aspekten des pädagogischen Handlungsfeldes und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung auseinander.</li> <li>– kennen gesellschaftliche, politische, kulturelle und anthropologische Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen und können sie in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln einschätzen.</li> <li>– kennen aktuelle pädagogische Ansätze (z.B. Diversity, Gender, Interkulturalität).</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundbegriffe von Erziehung und Bildung, Entstehungszusammenhänge und Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungstheorien</li> </ul>		
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich, 2 Semester  Im WS werden angeboten: AEW 2A (PS) + AEW 2B (Si)  Im SoSe werden angeboten: AEW 2C (VI) + AEW 2B (Si)</p>		
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft m.d.S. Allgemeine Erziehungswissenschaft</p>		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA „Kindheitspädagogik“</li> </ul>		
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Proseminar)	30h	90h
Lehrveranstaltung B (Seminar)	30h	90h
Lehrveranstaltung C (Vorlesung)	30h	30h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	
<p><b>Prüfungsvorleistungen:</b> Unbenotetes Portfolio in Lehrveranstaltung B (Seminar); vgl. § 6 dieser Ordnung</p>		
<p><b>Modulprüfung:</b>  Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote)  Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfung  Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung</p>		
<p><b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch</p>		
<p><b>Hinweise:</b></p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA QUALI	<b>Qualitative Forschungsmethoden</b>	7 CP
	<b>Qualitative Research Methods</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen.</li> <li>– kennen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren und sind der Lage, das jeweilige Erkenntnispotenzial einzuschätzen.</li> <li>– können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen.</li> </ul>		
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung in die Grundlagen der qualitativen Forschung und Diskussion methodischer und theoretischer Grundannahmen (Vorlesung)</li> <li>– Erprobung und Reflektion ausgewählter methodischer Verfahren der qualitativen Forschung (Seminar)</li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich, 2 Semester (VI im SoSe, S im WS)		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mS Pädagogik des Jugendalters		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA „Kindheitspädagogik“</li> </ul>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	45h
Lehrveranstaltung B (Seminar)	30h	75h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	210h	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> bestandene Klausur zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<b>Modulprüfung:</b> Hausarbeit zum Seminar (100% der Modulnote) Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von sechs Wochen nach Notenbekanntgabe Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch		
<b>Hinweise:</b>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA QUANT	<b>Quantitative Forschungsmethoden</b>	7 CP
	<b>Quantitative Research Methods</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirisch-quantitativen Forschens.</li> <li>– sind in der Lage, eigenständig Entscheidungen über die Angemessenheit von Forschungsdesign und Auswahlverfahren für gegebene Fragestellungen zu treffen sowie zu vorgegebenen Fragestellungen Forschungspläne einschließlich der angemessenen Stichprobendesigns zu entwerfen.</li> <li>– kennen einschlägige Datensätze der empirischen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung.</li> <li>– können mit Blick auf die jeweilige Forschungsfragestellung die Anwendung spezifischer Erhebungsverfahren sowie Erhebungsinstrumente kritisch beurteilen,</li> <li>– kennen die Rationale grundlegender statistischer Auswertungsverfahren der empirischen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung.</li> <li>– und können deren Anwendbarkeit mit Blick auf die Testung spezifischer Forschungshypothesen kritisch hinterfragen..</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erste Vorlesung: Überblick über die Grundlagen der quantitativen empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung (u.a. wissenschaftstheoretische Grundlagen, Hypothesentestung, Operationalisierung, Messen, Forschungsplanung, Stichprobendesign sowie die grundlegenden Datenerhebungsverfahren, wie Befragung, Inhaltsanalyse und Beobachtung)</li> <li>– zweite Vorlesung: Grundlagen unterschiedlicher statistischer Auswertungsverfahren und deren praktische Anwendung und Interpretation im Bildungskontext.</li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich, 2 Semester		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS empirische Bildungsforschung		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA „Kindheitspädagogik“</li> </ul>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	45h
Lehrveranstaltung B (Seminar)	30h	45h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Vorbereitung der Prüfung	
Summe:	210h	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Klausur zu Lehrveranstaltung A; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<b>Modulprüfung:</b> Klausur organisatorisch in Lehrveranstaltung B (100% der Modulnote) Erste und zweite Wiederholungsprüfung: Klausur		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA WB1	<b>Genese und Struktur der Erwachsenen- und Weiterbildung (EB/WB)</b>	12 CP
	<b>Origins and Structure</b>	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erwerben ein Verständnis für Genese und Funktionen der Felder in der Erwachsenen-/Weiterbildung (EW/WB) sowie die darin etablierten Diskurse und Praktiken.</li> <li>– erwerben ein Bewusstsein für die historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der EB/WB und die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen.</li> <li>– erwerben die Kompetenz, die vielfältigen Praxen der EB/WB und das professionelle Handeln unter differenten theoretischen Gesichtspunkten durch einen Einblick in das heterogene Feld zu betrachten..</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Geschichte, Demographie, Migration/Diversität, Politik/Recht, Medien, Globalisierung, Nachhaltigkeit/Ökologie, Digitalisierung, Ökonomie/Arbeitsmarkt, Individualisierung, Extremismus.</li> <li>– Institutionelle und organisationale Strukturen: Genese, Qualitätsentwicklung, Anbietervielfalt, Angebotsformen, Programme, Zeitstrukturen, Beigeordnete Bildung, Netzwerke, Bildungsberatungsstellen.</li> <li>– Differenzielle Weiterbildung und Lernende: AdressatInnen, Milieus, Soziale Bewegungen, Zielgruppenansätze, Teilnehmendenorientierung als Prinzip, Marketing, Partizipation, Lernwiderstände und Bedarfsanalyse.</li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich, 2 Semester		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA-NF Pädagogik (30/40 CP)</li> </ul>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>Veranstaltung:</b>	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
<i>Lehrveranstaltung A (Vorlesung)</i>	30h	30h
<i>Lehrveranstaltung B (Proseminar)</i>	30h	90h
<i>Lehrveranstaltung C (Seminar)</i>	30h	120h
<i>Selbstgestaltete Arbeit</i>	<i>30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen</i>	
<i>Summe:</i>	360h	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Portfolio in Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung		
<p><b>Modulprüfung:</b></p> <p>Portfolio zum Proseminar (30% der Modulnote)  Hausarbeit zum Seminar (70% der Modulnote)  Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen innerhalb von sechs Wochen nach Notenbekanntgabe  Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 1 dieser Ordnung</p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

***Unterrichts- und Prüfungssprache:*** deutsch

***Hinweise:***

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA WB2	<b>Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Weiterbildung</b>	12 CP
	<b>Professional Skills</b>	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	4.–5. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Qualifikationsziele: Die Studierenden...</i></li> <li>- <i>Erwerben die wesentlichen professionellen Kompetenzen zur mikrodidaktischen Strukturplanung für Kurse, Seminare oder andere Settings und können professionelle Methoden in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen (auch in Teams) begründet anwenden.</i></li> <li>- <i>können Gestaltungen von Lernsituationen vor dem Hintergrund erwachsenenpädagogischer Konzepte reflektieren und analysieren, sowie Verbesserungsmöglichkeiten begründet entwickeln.</i></li> <li>- <i>entwickeln ein systematisches Problembewusstsein für Handlungsfelder und situative Herausforderungen.</i></li> <li>- <i>erarbeiten die unterschiedlichen Zielsetzungen, theoretischen Konzepte und Forschungsmethoden von grundlagenorientierter und evaluativer Forschung und können diese mit Professionsvorstellungen und Qualitätsentwicklungen verknüpfen.</i></li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Didaktik und Methodik der EB/WB: Mikro- und makrodidaktische Lehrplanung und Veranstaltungsformen in der Weiterbildung, Methoden und methodisches Handeln, Formen professioneller Interaktion.</i></li> <li>– <i>Analyse von Lehr-Lernprozessen: Konzepte des erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns und der professionellen Qualifizierung durch Fallarbeit, Diagnose von Lehr-Lernsituationen durch Fallanalysen und kritische Reflexion am Beispiel erwachsenenpädagogischer Mikrodidaktik.</i></li> <li>– <i>Theorie-Praxis-Verhältnis in der EB/WB: Theoretische Konzepte, Ethik, Gegenstände, Methodologien und Ergebnisse der erwachsenenpädagogischen Lehr-Lern-Forschung und ihre kritische Reflexion mit Blick auf das jeweilige Verhältnis von Theorie, Empirie und Praxis.</i></li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jährlich, 2 Semester		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> <li>– BA-NF Pädagogik (30/40 CP)</li> </ul>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Veranstaltung:</b>	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
<i>Lehrveranstaltung A (Vorlesung)</i>	30h	30h
<i>Lehrveranstaltung B (Proseminar)</i>	30h	60h
<i>Lehrveranstaltung C (Seminar)</i>	30h	60h
<i>Selbstgestaltete Arbeit</i>	30h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Prüfungsvorbereitung	
<i>Modulabschlussprüfung</i>	90h (im Seminar)	
<i>Summe:</i>	360h	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Portfolio in Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung.		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

**Modulprüfung:** Mündliche Prüfung (100 % der Modulnote)  
*Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der mündlichen Prüfung*  
*Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung*

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** deutsch

**Hinweise:**

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AJB 1	<b>Jugend, Institution und Gesellschaft</b>	12 CP
	<b>Young People, Institution and Society</b>	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1.–2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- erlangen ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Entwicklung, institutionellen Differenzierungsprozessen und der Entstehung der Jugend in der Moderne
- erlangen Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie über die zentralen Sozialisationsinstanzen Schule, Jugendhilfe und Familie
- kennen jugendtheoretische Konzeptionen und haben Institutions- und Professionswissen über Handlungsfelder der Jugendhilfe erlangt

**Inhalte:**

- Einführung in den Zusammenhang von Jugend, Institution und Gesellschaft
- differenzierter Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung, institutioneller Differenzierungsprozesse und Entstehung der Jugend in der Moderne
- Thematisierung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in seinen historischen und aktuellen rechtlich-politischen Grundlagen
- Einführung in jugendtheoretische Konzeptionen
- Einführung in ausgewählte Handlungsfelder der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit
- Vermittlung feldbezogenen pädagogischen Handlungswissens und Beförderung erziehungswissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
- BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	70h
Lehrveranstaltung B (Proseminar, ggf. in Komb. mit Exkursionen)	30h	40h
Lehrveranstaltung C (Seminar)	30h	100h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	

**Prüfungsvorleistungen:** vgl. § 6 dieser Ordnung

**Modulprüfung:**

Klausur zur Vorlesung (50% der Modulnote)

Mündliche Prüfung zum Seminar (50% der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der nicht bestandenen Modulteilprüfungen

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 1, 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

***Unterrichts- und Prüfungssprache:*** deutsch

***Hinweise:***

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AJB 2	<b>Jugend, Lebenswelt und soziale Probleme</b>	12 CP
	<b>Young People, Social Environment and Social Problems</b>	
Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul (NF)	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- kennen grundlegende jugend- und adoleszenztheoretische Konzepte und können diese auf zentrale lebensweltliche Kontexte (Familie, Peers, Schule) beziehen
- wissen um die Vielfalt von Verlaufsformen durch die Jugend und jugendlicher Lebensstile
- erwerben Grundlagen zur Wahrnehmung und Analyse jugendlicher Entwicklung in lebensweltlichen Kontexten
- kennen Dimensionen sozialer Ungleichheit sowie ihre Wirkungsweisen in Bezug auf jugendliche Entwicklung und haben Einblicke in individuelle Erfahrungsformen und (problematische) Verarbeitungs- und Bewältigungsformen gewonnen
- besitzen theoretische und praxisbezogene Kenntnisse über auffälliges Verhalten im Jugendalter und die „Normalität“ jugendlichen Problemverhaltens sowie die gesellschaftliche Thematisierung der Jugend als soziales Problem

**Inhalte:**

- Fokussierung auf jugendliche Entwicklung, konkrete Lebenswelten von Jugendlichen, ihre Lebensformen und Lebensbedingungen
- Sozialisationsprozesse im Jugendalter: Vorstellung von jugend- und adoleszenztheoretischen Ansätzen unter Berücksichtigung von Identitätsbildung; Thematisierung lebensweltlicher Kontexte in ihrer Bedeutsamkeit für die Lebensphase Jugend
- aktuelle Befunde der Jugendforschung, z.B. zu jugendlichen Szenen und zur Herausbildung von jugendlichen Lebensstilen; zu politischem Handeln, gesellschaftlichem Engagement oder religiösen und moralischen Einstellungen; zu jugendlicher Sexualität; zu jugendlichem Medien- und Konsumverhalten
- soziale Benachteiligung im Jugendalter: Thematisierung von Lebenslagen, jugendlichen Lebensweisen und biographischen Verläufen, die durch soziale Benachteiligung bspw. aufgrund der sozialen Herkunft, von Migration; des Geschlechts etc. gekennzeichnet sind
- Risikoverhalten im Jugendalter: Jugendgewalt, delinquentes Verhalten, jugendlicher Rechtsextremismus, Suchtverhalten u.ä.
- theoretische Ansätze jugendpädagogischer Arbeit

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft m.d.S. Pädagogik des Jugendalters

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“
- BA-NF Pädagogik (30/40 CP)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	75h
Lehrveranstaltung B (Proseminar)	30h	75h
Lehrveranstaltung C (Seminar)	30h	60h
Selbstgestaltete Arbeit	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

<i>Summe:</i>	<i>360h</i>
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> vgl. § 6 dieser Ordnung	
<b>Modulprüfung:</b> – Modulabschlussprüfung als Klausur (100% der Modulnote) – Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur – Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung	
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch	
<b>Hinweise:</b>	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA ORGA	<b>Organisationsentwicklung und Beratung</b>	12 CP
	<b>Organizational Development and Guidance Counseling</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- haben Grundkenntnisse zu Theorien und Methoden der Organisationsentwicklung sowie Beratung erworben und können sie reflektieren.
- können Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und Beratung je nach Kontext analysieren und transferieren.
- haben Grundkenntnisse zu Konzepten der Professionalisierung, der Qualitätsentwicklung / des Qualitätsmanagements, des Diversity Managements/interkulturellen Öffnung sowie der Netzwerkbildung erworben und können sie reflektieren.
- haben grundlegende Kenntnisse zu Handlungsansätzen der Organisationsentwicklung und Beratung erworben und können sie anwenden.
- können Prozesse in Organisationen oder sowie Beratungsverläufe strukturieren und mitsteuern.

**Inhalte:**

- Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und -forschung.
- Theorien, Methoden und Handlungsfelder der Beratung und Beratungsforschung.
- Praxen in Organisationen und in der Beratung.
- Konzepte zu den Bereichen Professionalisierung, Kommunikation, Kompetenz- und Qualitätsentwicklung, Diversity Management/interkulturellen Öffnung, Personalentwicklung und Netzwerkbildung sowie rechtliche Grundlagen.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

–BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	<i>Präsenzstunden</i>	<i>Vor- und Nachbereitung</i>
Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung 2 (Proseminar)	30h	60h
Lehrveranstaltung 3 (Seminar)	30h	60h
Selbstgestaltete Arbeit	120h ergänzende Lektüre, selbstorganisierte Arbeitsgruppen, Prüfungsvorbereitung	
Summe:	360h	

**Prüfungsvorleistungen:** jeweils ein Portfolio zu Vorlesung und Proseminar; vgl. § 6 dieser Ordnung

**Modulprüfung:**

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, organisatorisch im Seminar (100 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

***Unterrichts- und Prüfungssprache:*** deutsch

***Hinweise:***

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA INTER	<b>Interinstitutionelle und multiprofessionelle Bildungsforschung</b>	12 CP
	<b>Inter-institutional and multi-professional educational re- search.</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	5.–6. Semester
	erstmalig angeboten im WiSe 23/24	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- verstehen verschiedene Aufgaben und Logiken von Institutionen und unterschiedlichen Professionen im Bildungsbereich, einschließlich Ganztagschulen und Hochschulen.
- erwerben Kenntnisse zur Förderung überfachlicher Kompetenzen und extracurricularen Angeboten im Lebenslangen Lernen.
- verstehen Möglichkeiten von überinstitutioneller Bildungsverwaltung und Qualitätsmanagement, z.B. an Ganztagschulen und weiteren Kooperationen von Schule und Jugendhilfe, an Hochschulen, in der Weiterbildung.
- kennen Theorien und Methoden der multiprofessionellen und interinstitutionellen Bildungsforschung
- können ihre eigenen Kenntnisse und ihr Selbstverständnis in der Bildungslandschaft verorten, und erkennen das Potenzial mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten.

**Inhalte:**

- Einführung in deutsche und internationale Forschung zu multiprofessioneller Zusammenarbeit und zu verschiedenen Bildungseinrichtungen, einschließlich Ganztagschulen und Hochschulen
- Theorien, Methoden und Modelle der multiprofessionellen und überinstitutionellen Qualitätsentwicklung
- Forschungs- und Praxiseinblicke in verschiedene Bildungssettings und -bereiche
- Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Bildung in nationalen und internationalen Zusammenhängen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Hochschuldidaktik mS Lehrkräftebildung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltung A (Vorlesung)	30h	30h
Lehrveranstaltung B (Proseminar)	30h	105h
Lehrveranstaltung C (Proseminar)	30h	105h
Selbstgestaltete Arbeit	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen	
Summe:	360h	

**Prüfungsvorleistungen:** Portfolio zur Vorlesung; vgl. § 6 dieser Ordnung

**Modulprüfung:**

Modulabschließende Klausur (100 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur

Zweite Wiederholungsprüfung: Modulabschlussprüfung entsprechend § 14 Absatz 2, 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

***Unterrichts- und Prüfungssprache:*** deutsch und englisch

***Hinweise:***

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

3 BA PRAK	<b>Praktika</b>	25 CP
	<b>Internships</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. bis 6. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2025/26	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Kenntnisse zu Strukturen und Anforderungen der pädagogischen Praxis in den Arbeitsfeldern der Außerschulischen Bildung und lernen, sich in Berufsfeldern der Außerschulischen Bildung zu orientieren.
- sammeln Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und/oder der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.
- lernen Herausforderungen pädagogischer Praxis kennen und können diese unter Einbezug erziehungswissenschaftlicher Theorien ordnen und reflektieren.
- erlernen Methoden, Techniken und Wissen zur Reflexion der eigenen Berufsrolle in pädagogischen Situationen, zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln und der theoriegeleiteten Praxisreflexion.

**Inhalte:**

- persönliche Beratung und Information hinsichtlich der pädagogischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe, insbesondere der Außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit sowie der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung durch die bzw. den Praktikumsbeauftragte/n
- Analyse und Reflexion von Strukturen, Organisationen und Anforderungen dieser Arbeitsfelder
- Ergänzung der wissenschaftlichen Thematisierung unterschiedlicher Arbeitsfelder der außerschulischen Jugendbildung und Weiterbildung durch professionelle Expert/innen aus der pädagogischen Praxis
- individuelle Unterstützung bei der Auswahl des Praktikumsplatzes
- durch das Seminar (A): Stärkung der praxisbezogenen Studienanteile; Sensibilisierung für Zusammenhänge pädagogischer Theorien und professioneller Praxis, Verdeutlichung der Relevanz unterschiedlicher Wissensformen; Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Verhältnis
- Sensibilisierung durch das Vorbereitungsseminar (B) hinsichtlich der Praxisphase: Sammlung und Bearbeitung von Informationen, Reflexion von Motivation und Erwartung bezüglich der Praktika
- Betreuung während der Praktika (P1, P2)
- theoriegeleitete Reflexion durch das Nachbereitungsseminar (C): methodisch gestützter Austausch und Reflexion von Praxiserlebnissen (aus P1) in Verbindung mit pädagogisch-professioneller Kompetenzbildung; Reflexion von Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis anhand eines Falles; (Weiter-) Entwicklung einer eigenen professionellen Haltung; Anregung von Theorie-Praxis-Transferprozessen
- Vorbereitung auf und Unterstützung für den anzufertigenden Praktikumsbericht (C)
- Reflexion von Praxiserfahrungen hinsichtlich eigener Handlungskompetenzen sowie der persönlichen Eignung und der weiteren Möglichkeiten der Studien- und Berufswegplanung

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes Semester

**Modulverantwortliche Professuren:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters / Professur für Erziehungswissenschaft mdS Weiterbildung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

–BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Präsenzstunden</b>	<b>Vor- und Nachbereitung</b>
Lehrveranstaltung A (Seminar)	30	15

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

<i>Lehrveranstaltung B (Vorbereitungsseminar)</i>	15	15
<i>Lehrveranstaltung C (Nachbereitungsseminar)</i>	15	15
<i>Lehrveranstaltung P1 (erstes Praktikum)</i>	320	
<i>Lehrveranstaltung P2 (zweites Praktikum)</i>	280	
<i>Selbstgestaltete Arbeit</i>	<i>45h begleitende Lektüre und Bedarfsexploration</i>	
<i>Summe:</i>	750	

**Prüfungsvorleistungen:** Portfolio zum Seminar S (A); Bescheinigungen über die absolvierten Praktika (P1 & P2) gemäß § 7 dieser Ordnung; vgl. § 6 dieser Ordnung

**Modulprüfung:**

Praktikumsbericht (15–30 Seiten) im Nachbereitungsseminar (C) als Modulabschlussprüfung (100 % der Modulnote)

Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts

Zweite Wiederholungsprüfung: Wiederholung des Nachbereitungsseminars inkl. der Anfertigung des Praktikumsberichts

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** deutsch

**Hinweise:**

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

03 BA AB THESIS	<b>Thesis</b>	12 CP
	<b>Thesis</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	6. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2021/22	
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>– können eine Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen.</li> </ul>		
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung.</li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jedes Semester, 1 Semester		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Das Thesis-Modul ist bei einem/-r der Fachvertreter/-innen der den Studiengang anbietenden erziehungswissenschaftlichen Fächer zu belegen		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“</li> </ul>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester, das erste Praktikum, sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Semesters nach Studienverlaufsplan		
Selbstgestaltete Arbeit		
Modulabschlussprüfung		360h
Summe:		360h
<b>Modulprüfung:</b> Thesis (100% der Modulnote) Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Thesis		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> deutsch oder englisch		
<b>Hinweise:</b>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

### Anlage 3: Nebenfachverzeichnis

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Klassische Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik
- Philosophie

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Anglophone Studies
- Germanistik Schwerpunkt Literatur
- Germanistik Schwerpunkt Sprache
- Frankoromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Russistik / Russisch
- Polonistik / Polnisch
- Bohemistik / Tschechisch
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Südslavistik/ Bosnisch, Kroatisch, Serbisch

Für die o.g. Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der „Nebenfachordnung des Fachbereichs 05“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind. Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind in der Anlage 2 (Modulhandbuch) der Speziellen Ordnung (SpezO) der jeweiligen Studiengänge in den jeweils geltenden Fassungen geregelt.

- Familienrecht

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	11.05.2026	7.35.03 Nr. 3
--	------------	---------------

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen gemäß der "Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche" in der jeweils geltenden Fassung.

- Wirtschaftswissenschaften

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) in der jeweils geltenden Fassung für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.